



**Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange  
der Kinder“ (Kinderschutzkommission)  
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend**

**6. Sitzung (öffentlich)**

10. August 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:55 Uhr bis 16:15 Uhr

Vorsitz: Christina Schulze Föcking (CDU) (stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Vanessa Kriele

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |          |   |          |
|----------|---|----------|
| <b>1</b> | <b>Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Sport</b>  | <b>3</b> |
|          | Ausschussprotokoll 18/264 (Anhörung vom 22.05.2023) |          |
|          | – Wortbeiträge                                      |          |
| <b>2</b> | <b>Verschiedenes</b>                                | <b>7</b> |
|          | – keine Wortbeiträge                                |          |

\* \* \*



Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023  
(Kinderschutzkommission) vk  
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
6. Sitzung (öffentlich)

## 1 Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Sport

Ausschussprotokoll 18/264 (Anhörung vom 22.05.2023)

**Stellv. Vorsitzende Christina Schulze Föcking** informiert über die Vereinbarung der Obleute, die Auswertung entlang der Themenblöcke der Anhörung „Prävention“, „Intervention“ und „Aufarbeitung“ zu untergliedern und Anregungen für das weitere Vorgehen zu sammeln. Die Leitfragen lauteten dabei jeweils, welche Kernthemen behandelt worden seien, wie die Fraktionen die Ausführungen aufgenommen hätten und wo Handlungsbedarf bestehe. Zunächst bitte sie um Wortmeldungen zum Thema „Prävention“.

**Nina Andrieshen (SPD)** merkt an, bei insgesamt 17.000 Sportvereinen müsse eine große Anzahl an Schutzkonzepten ausgerollt werden. Diese Menge zu bewältigen, scheine den Landessportbund bzw. die Vereine zu überfordern.

Zudem müsse ihres Erachtens der Blick geweitet und geklärt werden, ob es nur um den Vereinssport gehe oder auch andere Bereiche wie der Schulsport und die kommerziellen Anbieter einbezogen werden sollten.

Die SPD-Fraktion halte überdies die Beratung zur Risikoanalyse, dem eigentlichen Kernstück jedes Schutzkonzeptes, für stark ausbaufähig. Verbände bzw. die Vereine wünschten sich dabei mehr Unterstützung.

**Charlotte Quik (CDU)** zeigt sich erfreut darüber, dass das Landeskinderschutzgesetz mit seiner Verpflichtung zu Schutzkonzepten von den Vereinen nicht in erster Linie als zusätzliche Belastung, sondern vor allem als hilfreiches und wirkungsvolles Instrument wahrgenommen werde, weil es Klarheit über die notwendigen Maßnahmen schaffe. Die Umsetzung in der Fläche bleibe dennoch eine Herausforderung.

Ihre Fraktion halte es für notwendig, dass sich die Kinderschutzkommission zeitnah mit dem Schulsport und den kommerzialisierten Angeboten auseinandersetze und darauf in den kommenden Monaten einen Schwerpunkt lege. Es habe sie sehr erschreckt, dass von einem sehr unreguliertem Bereich gesprochen werde. Sie halte es für einen unhaltbaren Zustand, dass dort im Prinzip beliebig gehandelt werden könne.

**Norika Creuzmann (GRÜNE)** ergänzt die Ausführungen der SPD-Fraktion zu den Schutzkonzepten dahingehend, dass diese nicht nur auf einer Risiko- bzw. Gefährdungsanalyse, sondern auch auf einer Potenzialanalyse basieren sollten.

Handlungsbedarf sehe sie auch bei der Partizipation von Kindern im Zuge der Ausgestaltung von Schutzkonzepten. Dabei bleibe nämlich noch sehr viel Luft nach oben.

Hinzu kämen Defizite im Schulsport und im kommerziellen Bereich, etwa bei Schwimm- und Tanzschulen. Die Kinderschutzkommission sollte letzteren Bereich gemeinsam mit anderen kommerziellen Bildungsangeboten für Kinder wie beispielsweise Musikschulen betrachten und prüfen, wie damit umgegangen werden könne.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023  
(Kinderschutzkommission) vk  
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
6. Sitzung (öffentlich)

Insgesamt sehe sie in Bezug auf diesen Themenkomplex jedoch keine großen Differenzen unter den Fraktionen.

**Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD)** konstatiert mit Verweis auf die unmittelbar vor der aktuellen Sitzung durchgeführte Anhörung zum Thema „Gewalt im kirchlichen Raum“ ähnlich gelagerte Probleme im kirchlichen Bereich und im Sport. Er halte eine Professionalisierung der Risikoanalysen und Schutzkonzepte für notwendig, weil diese nicht nebenbei erstellt werden könnten. Zudem bedürfe es dafür eines gewissen Abstands zur jeweiligen Einrichtung. Gerade bei der Kirche bestehe die Gefahr, dass abhängig Beschäftigte Probleme möglicherweise nicht angehen könnten.

Aufgrund des Bologna-Prozesses existierten mittlerweile mehrere Studiengänge, die sich diesem Thema widmeten. Er halte es für wichtig, in diesem Bereich auf Profis zu setzen und auch deren Distanz zu gewährleisten.

**Marcel Hafke (FDP)** stellt fest, der Fokus der Betroffenen liege definitiv auf dem kommerziellen Sport. Da diesem im Vergleich zum ehrenamtlichen Sportbereich mehr finanzielle und anderweitige Ressourcen zur Verfügung ständen, müsste es dort mit der Professionalisierung und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten zudem deutlich schneller gehen. Auch Fußballvereine zum Beispiel bezahlten jedoch ihre Trainer und nähmen Sponsorengelder ein. Er halte es daher für notwendig, zunächst klar abzugrenzen, ab wann es sich um kommerzielle Angebote handele.

Der Vereinssport habe sich bereits auf den Weg gemacht und zum Teil schon Kinderschutzkonzepte erarbeitet. Die Anhörung habe jedoch die Frage aufgeworfen, ob diese tatsächlich umgesetzt würden. Seines Erachtens gelte es auch zu prüfen, ob es sich angesichts der Größenordnung des Problems und der hohen Fluktuation des Personals überhaupt um das richtige Instrument handele, um alle mitzunehmen, zu sensibilisieren und zu schulen. Ziel müsse es sein, geeignete Strategien zu entwickeln, um sowohl vorzubeugen als auch angemessen vorzugehen, wenn etwas passiert sei.

**Stellv. Vorsitzende Christina Schulze Föcking** schlägt vor, im Kreis der Obleute zu klären, ob in der kommenden Ausschusssitzung ein Fachgespräch zu dieser Frage stattfinden solle, und eröffnet die Runde zum Themenkomplex „Intervention“.

Der Interventionsleitfaden gehöre als fester Bestandteil zur Entwicklung von Schutzkonzepten, **Charlotte Quik (CDU)**. Sie habe jedoch durch die Anhörung den Eindruck gewonnen, dass deren Umsetzung stark von den handelnden Personen vor Ort hänge. Habe eine Person in einem Verein das Thema für sich erkannt, werde es gelebt und umgesetzt. Andernorts bleibe der Leitfaden als Ordner im Schrank, werde möglicherweise vergessen und nicht einmal im Ernstfall herangezogen. Die Politik müsse prüfen, wie diese Aufgabe in allen bisher genannten Bereichen des Sports unabhängig vom persönlichen Engagement wirklich in die Fläche getragen werden könne.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023  
(Kinderschutzkommission) vk  
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
6. Sitzung (öffentlich)

Die Sachverständige Schültke habe auf Berichte verwiesen, denen zufolge Vereine teilweise versucht hätten, Fälle zu vertuschen. Dies werfe die Frage auf, ob aus böser Absicht oder aus Hilflosigkeit gegenüber der Situation gehandelt worden sei und wie die Maßnahmen vor Ort ankämen. Es mache auch deutlich, dass Prävention und Intervention untrennbar zusammengehörten. Letztlich komme es darauf an, die handelnden Personen so zu schulen, dass sie mit konkreten Fällen angemessen umgehen könnten.

**Nina Andriesen (SPD)** zufolge stelle sich immer wieder die Frage, inwieweit eine Institution die Intervention aus sich heraus bewerkstelligen könne. Dieses Problem klinge auch im Zusammenhang mit kirchlichen Strukturen häufig an. In der Anhörung sei eine unabhängige Ombudsstelle angesprochen worden. Es sollten Strukturen außerhalb der Vereine zu Verfügung stehen, damit Betroffene sich nicht an Menschen aus den Vereinen wenden müssten – etwa die Frau eines Trainers –, die mehr oder minder freiwillig zu Präventionsbeauftragten ernannt worden seien.

Der hauptsächlich ehrenamtlich getragene Vereinssport benötige zudem eine enge Fachberatung. Das Beratungsaufkommen werde mit einer zunehmenden Sensibilisierung in den Vereinen sicherlich noch wachsen. Sie würde daher gern prüfen, ob die Zahl der Fachberatungsstellen dafür ausreiche und ob diese gemessen an ihren Aufgaben ausreichend gut finanziert würden. Zudem wüsste sie gern, ob es auch den Fachberatungen vorgeschaltete Anlaufstellen wie die „Nummer gegen Kummer“ gebe, bzw. ob genügend davon zur Verfügung ständen, um eine gute Intervention zu gewährleisten.

**Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD)** unterstreicht den Bedarf an Ombudsstellen und kleineren Anlaufstellen. Diese müssten gefördert werden.

Es gelte bei der Intervention stärker zwischen Devianz und Delinquenz im strafrechtlichen Sinne zu unterscheiden. Wer kleine Kinder habe, wisse, dass dem einen manche Dinge weniger ausmachten als dem anderen. Auch nicht strafrechtlich relevante Handlungen könnten einer Kinderseele sehr schaden. Es brauche daher einen Paradigmenwechsel und eine andere Organisationskultur im Sport. Diese habe sich zwar über die vergangenen Dekaden hinweg verändert, es müsse jedoch weiterhin daran gearbeitet werden, niedrigschwellige Interventionen zum Schutz der Kinder zu gewährleisten.

**Norika Creuzmann (GRÜNE)** zufolge sei tatsächlich mehrfach der Wunsch nach einer Ombudsstelle geäußert worden. Es müsse jedoch die Frage beantwortet werden, wie Betroffene von Gewalt in Vereinsstrukturen bzw. deren Eltern – die Kinder würden diesen Schritt nicht unternehmen – an diese Ombudsstelle herantreten könnten. Sie sehe dabei die Kreissportbünde in der Pflicht.

Bei der Peer-to-Peer-Gewalt im Sport oder auch in anderen Bereichen vertrauten sich Kinder oder Jugendliche eher Gleichaltrigen als einer offiziellen Stelle an. Es gelte, eine Peer-to-Peer-Beratungs- bzw. Anlaufstelle zu schaffen. Sie halte auch mehr Forschung zu möglichen Vorgehensweisen für notwendig, unter anderem werde eine Studie zur Evaluation der Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen benötigt.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023  
(Kinderschutzkommission) vk  
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
6. Sitzung (öffentlich)

Mit Blick auf die zuvor angesprochene unterschiedliche Wirkung verschiedener Gewaltformen auf die Betroffenen weise sie darauf hin, dass Grenzüberschreitungen immer Grenzüberschreitungen blieben. Dabei gehe es nicht immer um körperliche Gewalt. So habe beispielsweise ihre Schwiegertochter, die als Leichtathletin im Leistungssport und im Nationalteam aktiv gewesen sei, erschreckende Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen gemacht, ohne dass physische Gewalt im Spiel gewesen wäre.

Da zum aktuellen Themenkomplex keine Wortmeldungen mehr vorlägen, so **stellv. Vorsitzende Christina Schulze Föcking**, eröffne sie die Auswertungsrunde zum Themenblock „Aufarbeitung“.

**Nina Andrieshen (SPD)** betont, Betroffene müssten an der Aufarbeitung beteiligt werden. Es gelte aus deren Perspektiven, Geschichten und Erlebnissen zu lernen und das Thema „Machtasymmetrie als begünstigender Faktor“ zu betrachten. Letzteres tauche in allen Bereichen, auch im Leistungs- und Vereinssport, immer wieder auf, unter anderem stellten schon Trainer eine gewisse Instanz dar.

Auch die Intervention werde durch Machtasymmetrie erschwert. Handele es sich bei dem Ansprechpartner im Verein um den Vereinsvorsitzenden, der möglicherweise eine hervorgehobene Rolle in der Dorfgemeinschaft spiele, erhöhe dies die Hemmschwelle für die Betroffenen sehr.

Die Aufarbeitung sollte nicht in der Verantwortung des Vereinsvorstands liegen, so **Marcel Hafke (FDP)**, sondern genau wie bei Vorfällen in Kitas oder Familien extern betrieben werden. Die Kinderschutzkommission müsse überlegen, wie entsprechende Strukturen gestaltet werden könnten und wer die Aufarbeitung übernehmen solle. Der Staat könne nicht alles leisten. Er halte es jedoch ähnlich wie im kirchlichen Bereich für unklug, es den Verantwortlichen in den Vereinen zu überlassen.

**Charlotte Quik (CDU)** ergänzt, sie halte zusätzlich zu dem vorher Gesagten eine bessere Datenlage für erforderlich. Bevor Aufarbeitung stattfinden könne, müsse geklärt werden, was überhaupt aufgearbeitet werden müsse.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 10.08.2023  
(Kinderschutzkommission) vk  
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
6. Sitzung (öffentlich)

## **2 Verschiedenes**

– keine Wortbeiträge

gez. Christina Schulze Föcking  
stellv. Vorsitzende

16.08.2023/17.08.2023